

RS Vwgh 2014/4/8 2011/05/0050

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.04.2014

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VVG §2 Abs1;

VVG §4;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2013/05/0094 E 19. Mai 2015

Rechtssatz

Das Schonungsprinzip des § 2 VVG wäre auch verletzt, wenn die an die Entfernung der Fahrnisse aus dem abzutragenden Gebäude anschließende Lagerung auf dem Gelände geeignet erschien, Schäden an den Sachen selbst oder Gefährdungen des Umgebungsbereiches herbeizuführen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2014:2011050050.X04

Im RIS seit

14.05.2014

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at